

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für
ein Gewerbegebiet „GE – ehemaliges Betriebsgelände Fa.
Heidelberger-Ost“
hier: Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Sengenthal hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet „GE – ehemaliges Betriebsgelände Fa. Heidelberger-Ost“ beschlossen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

Die Gemeinde Sengenthal stellt für die Grundstücke Fl.Nr. 476 (Teilfläche), 679 (Teilfläche), 692 (Teilfläche), 697 (Teilfläche), 699 (Teilfläche), 701, 709 und 709/3 der Gemarkung Sengenthal einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) mit der Bezeichnung „GE – ehemaliges Betriebsgelände Fa. Heidelberger-Ost“ auf.

Die Planungsfläche wird im Norden durch die Fl.Nr. 709/1 (Teilfläche) und 1045 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Sengenthal, im Osten durch die Fl.Nr. 692 und 709/1, jeweils Gemarkung Sengenthal und im Süden durch die Fl.Nr. 679 und 680/1, jeweils Gemarkung Sengenthal begrenzt. Im Osten grenzt die Planungsfläche an die bestehende Bahnlinie Regensburg – Nürnberg.

Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Bebauungsplanentwurf samt Begründung

vom 15. Mai 2019 bis 17. Juni 2019


während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 30), Bahnhofstr. 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Sengenthal unter www.sengenthal.de / **Bauangelegenheiten** / **Bauleitpläne** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Böden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor. Ferner liegen weitere umweltbezogene Unterlagen, z.B. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vor.

Neumarkt i.d.OPf., den 08. Mai 2019


Brandenburger
1. Bürgermeister



***Allgemeine Dienststunden**

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	14.05.2019
Abgenommen am	18.06.2019